

## Osterfeuer nur mit Bewilligung!

☐ Osterfeuer sind generell nur im Sinne des Brauchtums erlaubt und müssen genehmigt werden! Um eine solche Genehmigung können Vereine, kirchliche Organisationen oder größere Beherbergungsbetriebe ansuchen.

☐ Die Ansuchen müssen schriftlich bis spätestens Freitag, 7. April 2006, 12.00 Uhr, bei der Berufsfeuerwehr, Hans-Sachs-Straße, eingebracht werden, da vor Erlassung des Bescheides eine Grundstücksbesichtigung erfolgt.

☐ Formulare liegen bei der Berufsfeuerwehr, Hans-Sachs-Straße, und in der Bürgerservicestelle im Rathaus, Neuer Platz, auf. Ab 10. März sind sie auch online auf [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) abrufbar.



# Osterfeuer ist Brauchtum, keine Abfallentsorgung!



**NACH DER** Vertragsunterzeichnung im Büro von RA Dr. Lanner: Das Team von Riedergarten mit künftigen Wohnungseigentümern des neuen Wohnprojektes in der Mozartstraße, Vertretern der Baufirmen und Notar Dr. Leixner (ganz links).

Foto: Stadtpresse/Dreier (Werbung)

## Schon gehört?

Das jüngste Wohnprojekt „Mozartstraße“ von Riedergarten Immobilien wird durch den Bauträger Strabag errichtet: In der Mozartstraße entstehen 43 Wohneinheiten mit Terrassen und Eigengärten in Süd- und West-Ausrichtung. Spatenstich ist im Frühjahr 2006, die Eigentumswohnungen sind bereits Ende 2007 bezugsfertig.

Gebaut werden zwei Objekte mit zwei Penthäusern, 13 Gartenwohnungen mit großen Terrassen, acht Wohnungen mit vier Zimmern, 23 mit drei Zimmern und zwölf mit zwei Zimmern. Den Eigentümern stehen 49 Tiefgaragenplätze und neun Autoabstellplätze zur Verfügung. **Nähere Infos bei Riedergarten Immobilien, Schleppeplatz 5, Telefon 0800/300 444 und [www.riedergarten.at](http://www.riedergarten.at).**

**Osterfeuer haben lange Tradition, sind gelebtes Brauchtum. Heute ist der ursächliche Gedanke verloren gegangen, Osterfeuer dienen als willkommene Abfallentsorgung von Unrat, Gartenabfällen und oft sogar alten Autoreifen. DAS IST STRIKT VERBOTEN!**

In Zeiten erhöhter Feinstaubbelastung, gegen die alle europäischen Städte kämpfen, wird an die Vernunft der Klagenfurter appelliert, sich an bestehende Gesetze zu halten und so zum Schutz der Umwelt beizutragen. Nach dem Bundesluftreinhaltegesetz und der Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung – ein Landesgesetz – ist das Verbrennen von Gegenständen und biogenen Materialien im Freien einfach verboten!

Bei schriftlichen Ansuchen können Ausnahmen bewilligt werden – wenn es sich um echte Brauchtumsfeuer handelt. Sol-

che Ausnahmegenehmigungen werden an Vereine oder größere Beherbergungsbetriebe sowie an kirchliche Vereinigungen erteilt (siehe Kasten links oben). Involviert sein muss jedenfalls auch die zuständige Ortsfeuerwache. Private Osterfeuer im eigenen Vorgarten sind verboten! Auch für offiziell bewilligte Osterfeuer gelten strikte Regeln: Osterfeuer gibt es nur am Karsamstag zwischen 17.00 und 24.00 Uhr, 50 Meter im Umkreis dürfen sich keine baulichen Anlagen oder brennbaren Gegenstände befinden. Kunststoffe, Holzabfälle mit Zusätzen, kunststoffbeschichtetes, mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, Gummi- oder Plastikteile, Laub oder trockenes Gras darf man nie verbrennen.

*Und wer nicht weiß, wohin mit seinen Gartenabfällen: Baumschnitt und Grünschnitt wird von Montag bis Freitag, 6.00 bis 18.00 Uhr in der Mülldeponie Hörtendorf kostenlos entgegengenommen.*